

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4366/06

von Marie-Hélène Aubert (Verts/ALE), Raúl Romeva i Rueda (Verts/ALE), David Hammerstein Mintz (Verts/ALE), Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf (Verts/ALE) und Milan Horáček (Verts/ALE)

an die Kommission

Betrifft: Vorschlag der Kommission zur Reform der Weinregelung der EU

Die Europäische Kommission hat eine Reform der Weinregelung der EU angekündigt. In den Leitlinien für diese Reform wird vorgeschlagen, 400 000 Hektar Rebflächen innerhalb von fünf Jahren zu roden sowie das obligatorische Destillieren auslaufen zu lassen und die Weineinfuhr weiter zu liberalisieren.

In vielen traditionellen, überwiegend in benachteiligten Gebieten und Berggebieten gelegenen Weinbauregionen gibt es die starke Befürchtung, dass die Reformvorschläge zu einer weiteren Intensivierung des Weinbaus in Gebieten mit vorteilhaften Gegebenheiten unter Anwendung von Bewässerungs- und industriellen Methoden des Weinbaus führen werden, was sich auf die Erzeugung von Qualitätswein und auf die Kleinerzeuger nachteilig auswirken dürfte.

1. Hat die Kommission Kenntnis davon, dass auf intensiv zu bewirtschaftenden und zu bewässernden Rebflächen widerrechtlich Neuanpflanzungen vorgenommen werden, insbesondere in bestimmten Gebieten Spaniens, während die Pläne für eine Reform der Weinregelung noch auf dem Tisch liegen?
2. Welche Art von Maßnahmen erwägt die Kommission, um insbesondere den Verbrauch von Wasser zu Bewässerungszwecken im Weinbau zu verringern?
3. Welche Art von Maßnahmen ist im Rahmen der Weinregelung vorgesehen, um insbesondere nachhaltigere Weinbaumethoden wie den ökologischen Weinbau und die Verringerung des Einsatzes chemischer Stoffe zu fördern?
4. Was hat die Kommission getan, um insbesondere den Rechtsrahmen zum Schutz geografischer Angaben und zur Regelung önologischer Verfahren für Qualitätsweine zu unterstützen, zu fördern und zu überwachen und um dieses Konzept in den multilateralen Verhandlungen über die Handelsübereinkommen zu verteidigen?
5. Welche Art von Maßnahmen erwägt die Kommission, um die große biologische Vielfalt der Rebsorten zu bewahren und zu nutzen?
6. Beabsichtigt die Kommission, die in der Weinregelung vorgesehenen Maßnahmen zur Regelung des Angebots (Quoten) auslaufen zu lassen, und - falls ja - hat die Kommission die sozialen und ökologischen Folgen einer solchen Entscheidung bewertet?